

# Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

6. Jahrgang Nr. 11

Erscheinungstag: 1. November 2008

November 2008

kostenlos



## Bericht Bgm Stadtrat 15.10.2008

Im September übermittelte die Bürgermeisterin mehreren Firmen die herzlichsten Glückwünsche und den Dank der Stadt Seifhennersdorf anlässlich ihrer Firmenjubiläen.

– Die Marienapotheke Seifhennersdorf blickt auf 140 Jahre Apothekenwesen im Ort zurück.

– Am 19.09.08 würdigte die Firma SPEKON 70 Jahre Fallschirmproduktion.

– Mit einer eindrucksvollen Feier beging am 20.09.08 die Firma MAGEBA ihr 50. Jubiläum.

– Den Leutersdorfer Baumschulen konnten wir am 27.09.08 zu 140 Jahren Firmentradition gratulieren.

Allen ehemaligen und derzeitigen Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und den Firmen viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Am 22.09.08 fand ein Treffen der Verantwortlichen für Ordnung und Sicherheit der Umlandgemeinden und des LRA Görlitz, unter Teilnahme von Vertretern der Landes- und Bundespolizei in Seifhennersdorf statt. Diese turnusmäßig stattfindende „Sicherheitsrunde“ soll unter Einbeziehung der Bürgerpolizisten angesichts der nicht befriedigenden Sicherheitslage unbedingt beibehalten werden.

Am 30.09.08 stellte sich der neue Landrat des ebenfalls neuen Kreises Görlitz, Herr Lange bei der Bürgermeisterin vor.

Der Vertrag zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes ab 01.01.2009 mit Leutersdorf, Seifhennersdorf, Neugersdorf und Ebersbach (Sitz in Ebersbach) wurde am 01.10.2008 in Ebersbach unterzeichnet.

Vom 03.–05.10.08 fand hinter dem Waldbad Silberteich ein Treffen der Nordischen Hunde statt. Interessierte Besucher betrachteten die nicht alltäglichen Hunderassen und verfolgten die spannenden Wertungsläufe der einzelnen Hundegespanne.

Am 04.10.08 feierten die Seifhennersdorfer Judokas mit vielen Gästen und ehemaligen Aktiven ihr 30 jähriges Vereinsjubiläum. Auch dazu gratuliert die Stadt ganz herzlich und wünscht weiterhin tolle sportliche Erfolge.

Am 05.10.08 feierte die katholische Kirchengemeinde Seifhennersdorf Erntedankfest und musste gleichzeitig von der katholischen Kirche St. Antonius, Rumb. Str. 77, Abschied nehmen. Laut Gutachten und Empfehlung des Bistums Dresden-Meißen muss die Kirche wegen baulicher Schäden am Gebäude und aus Kostengründen geschlossen werden.

Am gleichen Tag, 14 Uhr, erfolgte in der Christuskirche Leutersdorf die feierliche Ordination des neuen Pfarrers Robert Mahling, der nun gemeinsam mit Pfarrer Andre Rausendorf die Gemeindefarbeit in den evang.-lutherischen Kirchengemeinden Spitzkunnersdorf, Leutersdorf und Seifhennersdorf leistet.

Am 21.09.2008 fand gut besucht Leinwebers Pilzwochenende mit Naturmarkt im und um das Bulnheimische Anwesen statt.

Einwohnerstand 30.09.2008

HAW: 4341 Einwohner NEW: 309 EW gesamt: 4650 EW

## Hinweis an alle Grundsteuerzahler

Die 4. Rate für 2008 wird am 15.11.2008 fällig!

## Baubericht Stadtrat 15.10.2008

### 1. Deckenbauarbeiten

Auf der Südstraße und An der Scheibe sind die Deckenbauarbeiten mit Beteiligung der SOWAG zur Neuverlegung der Trinkwasserleitung fertig gestellt worden.

### 2. Museum

Am 10. Oktober begannen die Sanierungsarbeiten an der Museumsfassade. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Stadtsanierung durch den Bund und den Freistaat gefördert.

### 3. Geh- und Radweg Leutersdorfer Straße

Am 07.10.2008 fand die Angebotseröffnung für den 1. BA beim Bau des Geh- und Radweges Leutersdorfer Straße statt. Es gingen 9 Angebote ein, die inzwischen ausgewertet wurden. Der Beschluss zur Vergabe des Auftrages steht auf der heutigen Tagesordnung. Geplant ist, mit dem Bau am 03.11.2008 zu beginnen und in diesem Jahr zumindest die Bachbrücke im Bereich der Ziegelei fertig zu stellen.

### 4. Sonstiges

In der kommenden Woche wird sich eine Architekturstudentin dem Haus Am Weißeweg 23 widmen, um von dem vermutlich ältesten Haus Seifhennersdorfs ein Aufmaß zu erstellen. Dies geschieht im Rahmen ihres Studienprogramms und könnte auch für die Stadt von Nutzen sein.

Durch ein Ingenieurbüro für Baustatik wurde im September die vorgeschriebene Brückenprüfung an mehreren Mandaustegen durchgeführt.

Erwartungsgemäß wurde dabei dringender Sanierungsbedarf festgestellt. Für den Steg im Bereich Rumburger Straße 63 wurde sogar die Sperrung ab Dezember 2008 empfohlen.

Die Brücke Gründelstraße ist seit dem 14.10.2008 für den Verkehr frei gegeben.

Die Bauabnahme wird jedoch erst in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Bauarbeiten zur Gewässerunterhaltung im 5. bis 7. Bauabschnitt haben am 09.10.08 begonnen und sollen bis zum 28.11.2008 abgeschlossen sein. Betroffen ist der Bereich von der Dr.-Külz-Straße bis zum Mittelwehr.

### Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	} Mittwoch	05.11.08	18.00 Uhr
anschließend Verwaltungsausschuss			19.30 Uhr
Stadtrat	Mittwoch	26.11.08	19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

*Bittrich/Sekretariat*

## Technischer Ausschuss 01.10.2008

### TOP 6 Öffentliche Beschlussvorlagen

#### BV 96/2008/T Sanierung Museumsfassade - Auftragsvergabe

„Der Technische Ausschuss beschließt, die Fassade am Karasekmuseum zu sanieren und erteilt den Auftrag an die Firma Baubetrieb Frank Jeschke, Volksbadstraße 01, 02782 Seifhennersdorf zum Angebotspreis von 15.484,60 € inkl. MwSt.“

dafür: 3 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

## **BV 100/2008/T Vergabebeschluss für Löschwassere- nahmestellen**

„Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für den Neubau der 4 Löschwassere-  
nahmestellen an der Mandau  
zwischen Mittelwehr und Dr.-Külz-Straße an die Firma Martin  
Graf Bau Ebersbach GmbH, Lange Straße 17, 02730 Ebers-  
bach zum Pauschalpreis von 25.000,00 (inkl. Mwst) zu ver-  
geben.“

dafür: 3 + 1      dagegen: 0      Enthaltung: 0

## **Verwaltungsausschuss 02.10.2008**

### **Öffentliche Beschlussvorlage**

#### **BV 103/2008/V Anschaffung von Kopiertechnik**

„Der Verwaltungsausschuss beschließt die Beschaffung  
eines Kopierers zum Preis von 5.105,10 € bei der Firma  
Brückner & Nitschke OHG, Oderwitz.“

dafür: 3 + 1

## **Beschlüsse Stadtrat am 15.10.2008**

### **Öffentliche Beschlussvorlagen**

#### **BV 97/2008/T/S Gesamtkosten für Gehweg Nordstraße, 1. und 2. BA**

„Der Stadtrat beschließt die Gesamtkosten für den Bau des  
Gehweges an der Nordstraße zwischen Haus Nr. 59 bis Ein-  
mündung Feldhäuserweg gemäß beiliegender Zusammen-  
stellung mit insgesamt 99.623,86 € (inkl. Mst.).“

Dafür: 6 + 1      Dagegen: 2      Enthaltung: 3

#### **BV 98/2008/V/S Feststellung der Jahresrechnung 2007**

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Fest-  
stellung der Jahresrechnung 2007 nach erfolgter örtlicher Prü-  
fung und Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit

in Einnahmen und Ausgaben des  
Verwaltungshaushaltes in Höhe von **4.606.549,85 €**

davon gebildete Haushaltsausgabere-  
ste in Höhe von 43.944,47 €

und in Einnahmen und Ausgaben des  
Vermögenshaushaltes in Höhe von 3.466.570,37 €

davon gebildete Haushaltseinnahmereste  
in Höhe von 13.002,98 €

davon gebildete Haushaltsausgabere-  
ste in Höhe von 427.860,21 €

einem Gesamthaushalt von **8.073.120,22 €.**

Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes –  
enthaltene Zuführung an den Vermögen-  
shaushalt in Höhe von 754.840,68 €

Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes –  
enthaltene Zuführung zur allgemeinen  
Rücklage in Höhe von **238.841,86 €**

Soll-Einnahme des Vermögenshaushaltes –  
enthaltene Entnahme aus der allgemeinen  
Rücklage **1.260.000,00 €**

zu.“

Dafür: 10 + 1      Dagegen: 1      Enthaltung: 0

#### **BV 99/2008/V/S Abschluss Erbbaurechtsvertrag Marx- straße 15**

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt folgendem  
Beschluss zu:

Mit Herrn Noßmann wird ein Erbbaurechtsvertrag für die  
Marxstr. 15 mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.  
Der Erbbauzins wird auf 4 % vom Verkehrswert (95700 €)  
auf jährlich 3828 € festgelegt.

Folgende Festlegungen werden in den Erbbaurechtsvertrag  
aufgenommen:

1. Bei Belastung des Erbbaurechts ist die Zustimmung des  
Eigentümers erforderlich.
2. Bei kleinen Investitionen erfolgt im Heimfall kein Aus-  
gleich.
3. Zweckbindung für den Erbbauzins in Höhe von 4 % für  
den privaten Pflegedienst und Tagespflege.
4. Übernahme des Abwasserbeitrages.
5. Es besteht die Möglichkeit zum Kauf innerhalb der 25  
Jahre zu einem Kaufpreis von 95700 €."

Dafür: 10 + 1      Dagegen: 0      Enthaltung: 1

#### **BV 101/2008/V/S Stadtfesttermin 2009**

„Der Stadtrat beschließt, den Termin für das Stadtfest 2009  
auf die 36. Kalenderwoche (1. Septemberwochenende) fest-  
zulegen.“

Dafür: 11 + 1      Dagegen: 0      Enthaltung: 0

#### **BV 102/2008/T/S Aufhebung BV 74/2008/T/S**

„Der Stadtrat hebt die BV 74/2008 „Kletterwald Seifhen-  
nersdorf“ auf.“

Dafür: 11 + 1      Dagegen: 0      Enthaltung: 0

#### **BV 105/2008/V/S Förderung der Erneuerung privater Ge- bäude innerhalb des Fördergebietes**

„Der Stadtrat beschließt, die Erneuerung privater Gebäude  
im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung innerhalb seines  
Fördergebietes durch Gewährung eines pauschalen Kosten-  
erstattungsbetrages in Höhe von 40% der zuwendungsfähigen  
Kosten (Sanierung der Gebäudehülle) zu fördern. Wei-  
terhin wird festgelegt, bei Gebäuden vor 1949, die wegen ihrer  
geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Be-  
deutung erhalten bleiben sollen, sowie bei Kulturdenkmälern,  
städtebaulich bedeutsamen Gebäuden und Ensembles, die  
nach 1948 errichtet wurden, den Kostenerstattungsbetrag um  
25% der zuwendungsfähigen Kosten zu erhöhen und den Be-  
schluss 120/98/T/S vom 23. Juli 1998 aufzuheben.“

Dafür: 11 + 1      Dagegen: 0      Enthaltung: 0

#### **BV 106/2008/S Auftragsvergabe für den Geh- und Rad- weg Leutersdorfer Straße, 1. BA**

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zum Bau des 1. Bau-  
abschnitts des Geh- und Radweges an der Leutersdorfer  
Straße an die Firma

STK Vogt, Am Gänsehals 01  
02779 Großschönau

zum Angebotspreis von brutto 262.972,20 € (inkl. Mwst) zu  
vergeben.“

Dafür: 11 + 1      Dagegen: 0      Enthaltung: 0

#### **BV 107/2008/S Kauf der Flurstücke 1141 o und 1130 von Herrn Rechtsanwalt Piening**

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Kauf  
der Flurstücke 1141 o mit einer Größe von 2190 m<sup>2</sup> für einen  
Kaufpreis in Höhe der offenen Forderungen an den AZV  
(14610,66 €) und dem Flurstück 1130 mit einer Größe von  
2140 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 600,00 € zu.“

Dafür: 11 + 1      Dagegen: 0      Enthaltung: 0

### **Nicht öffentliche Beschlussvorlage**

#### **BV 104/2008/V/S Erlass von Forderungen**

Dafür: 6 + 1      Dagegen: 5      Enthaltung: 0

## Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 in EUR

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
<b>1. Soll - Einnahmen</b>	<b>4.606.549,85</b>	<b>3.515.857,73</b>	<b>8.122.407,58</b>
2. + neue Haushalts- einnahmereste	—	13.002,98	13.002,98
3. - Haushaltseinnahme- reste Vorjahr*	—	62.290,34	62.290,34
<b>4. Bereinigte Soll- Einnahmen</b>	<b>4.606.549,85</b>	<b>3.466.570,37</b>	<b>8.073.120,22</b>
<b>5. Soll - Ausgaben</b>	<b>4.606.005,00</b>	<b>3.395.198,69</b>	<b>8.001.203,69</b>
6. + neue Haushalts- ausgabereste	43.944,47	427.860,21	471.804,68
7. - Haushaltsausgabe- reste Vorjahr*	43.399,62	356.488,53	399.888,15
<b>8. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>4.606.549,85</b>	<b>3.466.570,37</b>	<b>8.073.120,22</b>
<b>9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 - Nr. 4)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
Haushaltsausgleich (§ 22 KomHVO)	—	—	—
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an den VmH	754.840,68	—	—
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an den VwH	—	0,00	—
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO ..... EUR	—	—	—
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Üb.n. § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	—	238.841,86	—
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgem. Rücklage	—	1.260.000,00	—
15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung zum allgem. Ausgleich	0,00	—	0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	—	0,00	—

\* Auflösung und Abgänge!

## BEKANNTMACHUNG

### Feststellung der Jahresrechnung 2007 durch den Stadtrat Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat mit Beschluss Nr.98/2008/V/S die Jahresrechnung 2007 laut Sächsischer Gemeindeordnung § 88 festgestellt. Diese schließt mit folgenden Zahlen in Einnahmen und Ausgaben ab:

<b>Verwaltungshaushalt in Höhe von</b>	<b>4.606.549,85 €</b>
davon gebildete Haushaltsausgabereste	43.944,47 €
<b>Vermögenshaushalt in Höhe von</b>	<b>3.466.570,37 €</b>
davon gebildete Haushaltseinnahmereste	13.002,98 €
davon gebildete Haushaltsausgabereste	427.860,21 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>8.073.120,22 €.</b>
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes - enthaltene Zuführung an den Vermögens- haushalt in Höhe von	<b>754.840,68 €</b>
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von	<b>238.841,86 €</b>
Soll-Einnahme des Vermögenshaushaltes - enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von	<b>1.260.000,00 €</b>

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Jahresrech-

nung für das Haushaltsjahr 2007 in der Zeit von Montag den 10.11.2008 bis Dienstag den 18.11.2008 auf dem Rathaus, Zimmer 3 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 11.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 16.10.2008

**Berndt**  
**Bürgermeisterin**



### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2009

Werte Bürger,

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird entsprechend § 76, Absatz 1 der Gemeindeordnung an 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 10.11. bis 18.11. 2008 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 28.11.2008, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, 30.10.2008

**Berndt**  
**Bürgermeisterin**



## Lohnsteuerkarten 2009

In den vergangenen Tagen wurden Ihnen die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 zugestellt. Bitte überprüfen Sie vor Abgabe der Karte an Ihren Arbeitgeber die Eintragungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Sind Änderungen oder Ergänzungen notwendig, legen Sie die zu berichtigende Lohnsteuerkarte bitte in der Meldestelle vor. Bei Ehepaaren sind grundsätzlich immer beide Karten vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Kinderfreibeträge von der Gemeinde nur für Kinder eingetragen werden können, die zu Beginn des Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Eintragung der Freibeträge für Kinder über 18 Jahre, für Pflegekinder und Kinder die im Ausland leben, erfolgt auf Antrag beim Finanzamt.

Benötigen Sie für 2009 eine Lohnsteuerkarte, haben aber keine erhalten, melden Sie sich während der Sprechzeiten bitte in der Meldestelle. Wenn Sie die erhaltene Lohnsteuerkarte für 2009 nicht mehr benötigen, geben Sie diese bitte mit einem kurzen Vermerk für das Folgejahr wieder an die Meldestelle zurück.

Weitere Fragen in diesem Zusammenhang werden Ihnen gerne unter der Telefon Nr. 03586/451519 beantwortet.

**Witschas**  
**Einwohnermeldeamt**

## **BEKANNTMACHUNG**

**Die Stadtverwaltung Seifhennersdorf verfügt die Einziehung eines ca. 37 m langen Teilstücks des Verbindungsweges zwischen Nordstraße und Rumburger Straße 142.**

Die Einziehung ist eine Verfügung nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes, durch welche eine gewidmete Straße oder ein Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verliert.

Sie liegt in diesem Falle im Verlust der Verkehrsbedeutung begründet, da im Bereich der revitalisierten Brachfläche Rumburger Straße 146 ein neuer Verbindungsweg zwischen Nordstraße und Rumburger Straße entstanden ist.

Die Einziehung wird am 01.12.2008 wirksam.

Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf einzulegen.

Seifhennersdorf, den 09.10.2008

**Schuster  
Leiter Bauamt**

**Mitteilung der Stadt Seifhennersdorf als Meldebehörde über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten nach § 33 Sächs. Meldegesetz sowie gegen die elektronische Form der Auskunftserteilung einfacher Meldeauskünfte über das Internet entspr. § 32 Abs. 4 und 5 Sächs. Meldegesetz**

Das Sächsische Meldegesetz räumt den Einwohnern mit § 33 Absatz 4 die Möglichkeit ein, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen ohne Begründung zu widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen u.a. Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen, Bundestagswahlen),
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen,
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung von Adressbüchern u.ä. Nachschlagewerken,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

Der Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde bekannt zu geben. Die Ausübung des Widerspruchsrechts bedarf keiner Begründung. Die Meldebehörde ist nicht befugt, den Betroffenen nach Gründen zu befragen. Der Widerspruch ist so lange gültig, wie er von dem Betroffenen aufrechterhalten wird. Eine Rücknahme ist jederzeit möglich. Mit Wegzug des Einwohners wird die Ausübung des Widerspruchsrechts gegenstandslos.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch auf das Widerspruchsrecht gegen den automatisierten Abruf von Daten über das Internet hinweisen. Durch § 32 Abs. 4 Sächs. Meldegesetz kann man der Erteilung einfacher Meldeauskünfte über Internet widersprechen. Die Form des automatisierten Abrufs von Daten über das Internet ist im Einwohnermeldeamt Seifhennersdorf gegenwärtig jedoch gar nicht möglich. Die Möglichkeit des automatisierten Abrufs von Daten über das Kommunale Kernmelderegister (KKM) wird gegenwärtig vorbereitet und soll demnächst möglich werden. Auch hier besteht auf Grundlage von § 32 Abs. 5 Sächs. Meldegesetz die Möglichkeit eines Widerspruchsrechts gegen die Auskunftserteilung in dieser Form.

Wenn Sie vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Meldestelle und lassen sich ausführlich darüber beraten.

**Witschas  
Einwohnermeldeamt**

## **BEKANNTMACHUNG**

**Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Seifhennersdorf, Viebigstraße**

Das Landratsamt Görlitz hat die vom Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf am 16.06.2008 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Seifhennersdorf, Viebigstraße in der Fassung vom 19.09.2007 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Datum vom 10.10.2008, AZ: P-07/01604/SE/14 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bauamt der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, Zimmer 21 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Seifhennersdorf, den 16.10.2008

**Berndt  
Bürgermeisterin**



## **Schlichten statt Richten – Wahl des Friedensrichters**

Seit 01. Oktober 2008 ist Frau Christine Franze Friedensrichterin der Stadt Seifhennersdorf, ihre Stellvertreterin ist Frau Christine Stiasny.

Das Verfahren vor den gemeindlichen Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien gütlich beizulegen.

Die Schiedsstelle ist zuständig für:

- bürgerliche Rechtsstreitigkeiten** (vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten, Verletzung der persönlichen Ehre)
- Sühneverfahren** (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung)

Das **Schlichtungsverfahren** wird durch einen Antrag eingeleitet, dieser muss enthalten:

- Namen und Anschriften der Parteien
- Gegenstand der Streitigkeiten
- Vom Antragsteller angestrebtes Ziel
- Unterschrift des Antragstellers

Der Antragsteller kann seinen Antrag jederzeit zurückziehen.

Eine Schlichtung ist im Vergleich zur Klage beim Amtsgericht mit geringen Kosten verbunden. Sie ist jedoch nicht kostenfrei. Gemäß Schiedsstellengesetz werden Gebühren von 10 bis 100 Euro erhoben sowie die Erstattung notwendiger Auslagen eingefordert. Alle Einnahmen fließen direkt an die Gemeinde.

Es wird angestrebt, über ein klärendes Gespräch die Parteien soweit wieder zusammenzuführen, dass ein Schlichtungsverfahren nicht eröffnet werden muss. Bleibt dies erfolglos, wird das nicht öffentliche Schlichtungsverfahren eröffnet.

In bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten soll der Streit zwischen den Parteien durch eine Einigung über Vergleich, Anerkennung oder Verzicht beigelegt werden.

Im Sühneverfahren bei bestimmten strafrechtlichen Streitigkeiten, geht es lediglich um einen Vergleich zum Schadenersatz, nicht um die Bestrafung des Täters.

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung stellt den Kontakt zur Friedensrichterin her. Dort können sie telefonisch (03586/451515) ohne Angabe von Gründen um einen Termin bitten oder auch in einem an die Schiedsstelle adressierten verschlossenen Umschlag ihr Anliegen schildern.

Auf dem Umschlag muss kein Absender vermerkt sein.

Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens sollten Streitigkeiten nicht erst nach Jahren beigelegt werden. Klärende Gespräche beseitigen Meinungsverschiedenheiten und ersparen viel Kummer und Sorgen.

Für solche Gespräche steht Ihnen die Schiedsstelle gern zur Verfügung.

## An alle Hundebesitzer der Stadt Seifhennersdorf

Wir haben Veranlassung, an **alle** Hundebesitzer bezüglich ihrer Anmelde- und Steuerpflicht zu appellieren!

**Jeder** Hund, der im Stadtgebiet gehalten wird und ein Alter von einem viertel Jahr erreicht hat, ist in der Stadtverwaltung gegen Erhalt einer Hunderegistrieremarke anzumelden.

Wer dieser Anmeldepflicht **nicht** nachkommt, handelt **ordnungswidrig** und kann entsprechend des Sächs. Kommunalabgabengesetzes § 12, Abs. 1,2,3 oder 5 zu einer Geldbuße herangezogen werden.

## FUNDSACHEN

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände sind abgeliefert worden:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
465/2008	1 Fahrrad 26er hellblau mit gelb	01.07.2008	31.12.2008
466/2008	1 Fahrrad 26er dunkelblau mit gelb	01.07.2008	31.12.2008
468/2008	1 Damenfahrrad 26er blau-weiß	12.08.2008	11.02.2009
469/2008	1 Rucksack mit MP-3-Player und diverse Kleinteile	03.09.2008	02.03.2009

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Frau Bittrich, Zimmer 9, Telefon 03586/451510, gegen Eigentumsnachweis geltend zu machen.

**Bittrich, Sekretariat/Fundbüro**

## Seifhennersdorfer Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz zum 1. Adventswochenende

am 29.11.2008 von 14 – 20 Uhr und  
am 30.11.2008 von 14 – 18 Uhr

### **SONNABEND**

- 14.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes  
**15.30 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes** mit Riesenstollenanschnitt gebacken von den Bäckereien Drechsel Seifhennersdorf und Füssel Neueibau  
 15.30 Uhr kommt der **Weihnachtsmann** mit kleinen Überraschungen  
 15.00 bis 20.00 Uhr **Weihnachtsbasteln** im Foyer des Rathauses mit dem Seifhennersdorfer KIEZ  
 16.00–17.00 Uhr **Posaunenchor** der evang. Kirchgemeinde

### **SONNTAG**

- 14.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes  
 15.00 Uhr kommt der **Weihnachtsmann** mit den Chorkindern auf dem Pferdewagen  
 15.00 bis 18.00 Uhr **Weihnachtsbasteln** des KIEZ im Foyer des Rathauses mit Glücksrad  
 15.30 Uhr **Kutschfahrten** mit dem Weihnachtsmann  
 14.00 bis 18.00 Uhr **Naturmarkt** im Dreiseitenhof (Bulnheim)  
 16.00–17.00 Uhr **Posaunenchor** der evang. Kirchgemeinde  
 ca. Begegnung beim „**Lebendigen Adventskalender**“ im 1. Stock des Rathauses –  
 17.00 Uhr Gastgeber Stadt Seifhennersdorf

Umfangreiche Verkaufsangebote der Gewerbetreibenden  
 Imbiß- und Getränkeangebote

**Weihnachtsausstellung** im Karasek-Museum unter dem Motto: „*Damals in der DDR*“

Auf Ihren Besuch freuen sich

**die Händler und Gewerbetreibenden, das KIEZ und die Stadtverwaltung Seifhennersdorf**

## Öffentliche Bekanntmachung zur Klassischen Geflügelpest

Die Amtstierärztliche Allgemeinverfügung über die tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest wurde an den kommunalen Anschlagtafeln und an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus veröffentlicht. Die rechtliche Begründung zur Allgemeinverfügung kann im Rathaus, Zimmer 12, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Wir bitten alle Geflügelhalter um Beachtung!

**SG Ordnung/Sicherheit**

## Die Stadt Seifhennersdorf bedankt sich bei den nachfolgend genannten Sponsoren des 15. Seifhennersdorfer Stadtfestes

- Agrargenossenschaft Seifhennersdorf
  - Architekturbüro Cieslak
  - Arztpraxis Dr. I. + T. Fähndrich
  - Autohaus L. Richter
  - AXA Versicherung J. Schuster
  - Baugeschäft F. Jeschke
  - Baugeschäft K. Runge
  - Baumheier Bau GmbH
  - Brauerei Eibau
  - Brückner & Nitschke OHG
  - Buchführungsbüro Rainer Stolle
  - Büroplan Karin Fehrmann
  - Cobera Computer/Beratung GmbH
  - Dachdeckermeister Klaus Vogel
  - Elektro-Renger Frau K. Kothe
- ENSO AG
  - Fa. M. Mütze Auf- u. Abseiltechnik
  - Friseursalon Fönix Frau Böhm
  - Friseursalon Heidi Schulze
  - Fuhrunternehmen Frank Krems
  - Garten- und Landschaftsbau Detlef Kray
  - Gärtnerei Gunter Paul
  - Gasthaus „Ratskeller“ Herr Bursy
  - Harry Fröhlich Vermessungen
  - Ing.-Büro Ekhard Jungmichel
  - KFZ-Dienst Dieter Knappe
  - Landschafts- und Gartenbau, Konrad und Maik Eifler GbR
  - Manfred Dehner GmbH
  - Marienapotheke Herr Wintzen
- OLUTEX GmbH
  - Partyservice und Eiscafe Steurich
  - Physiotherapie Griseldis Scholze
  - Reisebüro Dyk
  - Sattlerei Andreas Wagner
  - Schlemmerstübchen Ute Thiel
  - Schornsteinfegerm. Brückner
  - Schreibwaren und Postagentur B. Bleul
  - Schuhorthopädie H. Berndt
  - SFS Spezialfedern GmbH
  - Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
  - SOWAG mbH
  - STK Vogt Tiefbau Großschönau
  - Süd-Ost Brandschutz e.K.
- Träger's Sonderposten
  - TTL Oberland GmbH
  - Versandhandel Wittek
  - Zahnarztpraxis Dr. Martina Wenzel
  - Tischlerei Stephan Jentsch
  - Bau- u. Industriebedarf Richter
  - „Saftladen“ R. Kray
  - Bechstein AG
  - Tischlerei Tillmann
  - Heizung Dienstleistungen F. Israel
  - Zahnarztpraxis Lothar Pohl
  - Gebr. Ullrich GbR
  - Ing.-Büro Roland Bibas
  - Bau GmbH Vorgebirge
  - Florino GmbH & Co. KG

<b>Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf – November</b>			
<b>Datum</b>	<b>Thema</b>	<b>Ort</b>	<b>Organisator</b>
11.11.2008	Faschingsauftakt 51. Saison 11.11 Uhr	Rathausplatz	Seifhd. Faschingsverein
15.11.2008	Faschingsveranstaltung Eröffnung 51. Saison	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
23.11.2008	Rassekaninchenschau	Karli-Haus	Kaninchenzüchterverein
28.11.2008	Weihnachtsbasar im Gymnasium (14 - 18 Uhr)	Gymnasium Albertstraße	Freundeskreis Gymnasium
28.11.2008	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimches Grundstück	TH Bulnheim e.V.
29.+30.11.2008	Rassegeflügelschau	Karli-Haus	Geflügelzüchterverein
29.+30.11.2008	Weihnachtsmarkt	Rathausplatz	Stadt Seifh.
30.11.2008	Weihnachtsausstellung m. Naturmarkt	Rathausplatz/Museum/ Bulnheim	Stadt Seifh./ Karasek-Museum

## Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – November 2008

*Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag den  
betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf und  
wünschen alles Gute:*

01.11.	Frau Erna Böhmer	91. Geburtstag
01.11.	Frau Elsa Jährig	85. Geburtstag
02.11.	Herrn Herbert Goldmund	85. Geburtstag
03.11.	Frau Gertrud Hofmann	90. Geburtstag
06.11.	Herrn Paul Wabersich	90. Geburtstag
06.11.	Herrn Alfred Jährig	89. Geburtstag
06.11.	Frau Ilse Schulze	89. Geburtstag
06.11.	Frau Johanna Frey	82. Geburtstag
11.11.	Frau Ilse Großmann	96. Geburtstag
11.11.	Frau Marianne Groß	75. Geburtstag
12.11.	Herrn Rudolf Rzoska	75. Geburtstag
12.11.	Frau Christa Donath	75. Geburtstag
12.11.	Frau Hildegard Leno	75. Geburtstag
13.11.	Frau Herta König	75. Geburtstag
16.11.	Frau Ilse Wagner	93. Geburtstag
16.11.	Frau Käthe Wolter	86. Geburtstag
16.11.	Frau Melitta Brückmann	84. Geburtstag
18.11.	Frau Marianne Grun	70. Geburtstag
19.11.	Herrn Heinz Stolle	86. Geburtstag
22.11.	Herrn Günter Sturm	86. Geburtstag
23.11.	Frau Margit Neumann	83. Geburtstag
24.11.	Frau Ursula Schicht	84. Geburtstag
27.11.	Frau Irmgard Hohl	83. Geburtstag
27.11.	Herrn Helfried Hauk	70. Geburtstag
27.11.	Frau Rita Wünsche	70. Geburtstag
28.11.	Frau Maria Link	70. Geburtstag
29.11.	Frau Elisabeth Bockisch	91. Geburtstag
29.11.	Herrn Siegfried Eiselt	84. Geburtstag
29.11.	Frau Herta Enfeld	80. Geburtstag
29.11.	Herrn Andreas Encz	70. Geburtstag

## Haus- und Straßensammlung vom 31. Oktober bis 16. November 2008

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt in der Zeit vom 31.10 bis 16.11.2008 seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch.

Es werden hilfsbereite Bürger gesucht, die sich als Straßensammler betätigen wollen. Für den Fall liegen Ausweise und Sammelkarten bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Zimmer 12, Ordnungsamt aus. Somit besteht für spendenwillige Bürger die Möglichkeit, sich an der Kriegsgräberfürsorge zu beteiligen.

**Stadtverwaltung Seifhennersdorf / Ordnungsamt**

## Familiennachrichten des Standesamtes

### *Als jüngste Bürger unserer Stadt begrüßen wir*

Fiedler, Markus Diessner, Jan Erik  
Molch, Lenny Lenox

### *Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen*

Mende, Gerhard Herwig, Gerhard  
Liebscher, Helmut

**ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00**

## Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

1./2.11.	Dr. Wenzel	Hirschfelde, Bahnhofstraße 2 Tel. 035843 / 2 52 69
8./9.11.	Dr. Buhl	Seifhennersdorf, Nordstraße 34 Tel. 03586 / 40 42 18
15./16.11.	ZÄ A. Michel	Leutersdorf, Hauptstraße 43 Tel. 03586 / 38 61 72
19. 11.	DS Apelt	Großschönau Spitzkunnersdorfer Str. 3 Tel. 035841 / 3 54 84
22./23.11.	DS E. Hofmann	Oderwitz, V.-Canitz-Str. 3 Tel. 035842 / 2 69 90
29./30.11.	Dr. Soukup	Zittau, Lessingstraße 5 Tel. 03583 / 51 08 30

### **Impressum:**

**Seifhennersdorfer Amtsblatt** – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf  
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,  
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 1.11.2008  
Nächster Red.-Schluß 26.11.08 / Nächste Nr. erscheint am 28.11.2008  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt  
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

## Notrufe:

**Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**

**Polizei 110**

*weiterhin:* Polizeirevier Oberland:

Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586 / 369 09 40**

Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50

Ordnungsamt der Stadtverw. 45 15 32

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901

ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902

SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290